

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/016/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.06.2016	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
09.06.2016	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen Bebauungsplan Nr. 4 "Apfelwiese III", 1. Nachtrag, Stadt Fürstenau

Herr Rudolf Riebau, Martinistr. 32, 49078 Osnabrück, beantragt mit Schreiben vom 09.03.2016 im Bereich seines Grundstücks Flur 6, Flst. 14/4, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Apfelwiese III“, 1. Nachtrag.

Der rechtskräftige Bebauungsplan weist direkt an der Breslauer Straße allgemeines Wohngebiet mit zweigeschossiger Bebauung aus. Im rückwärtigen Bereich ist eingeschossige Wohnbebauung zulässig. Herr Riebau beantragt, den Bebauungsplan insofern zu ändern, als auf der gesamten Fläche eine Zweigeschossigkeit zugelassen wird. An der Breslauer Straße soll eine Einzelwohnbebauung mit flachgeneigten Dächern erfolgen und auf der gesamten restlichen Fläche Reihenhäuser, abweichend von der beigelegten Planzeichnung.

Diese gewünschte stark verdichtete Bebauung widerspricht der ursprünglichen an der Waldenburger- und Görlitzer Straße tatsächlich vorhandenen aufgelockerten eingeschossigen Einzelhausbebauung.

Unter der Voraussetzung, dass der Antragsteller die Kosten für das Bauleitplanverfahren übernimmt, ist zu entscheiden, ob eine Änderung durchgeführt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

(Moormann)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

- keiner -

(Kolosser)
Fachdienst III

(Trütken)
Stadtdirektor

Anlagen